

den Holland. Departements und ganz Frankreich. Kommt an an denselben Tagen.

Mittwoch und Sonnabend, Vormittags 10 Uhr, über Haarburg nach Bremen, Oldenburg, Jever, ganz Ost-Friesland, Grönungen und Friesland. Kommt an Sonntag und Donnerstag.

Mittwoch und Sonnabend, Vormittags 11 Uhr, über Bergedorf, Escheburg, Lauenburg, Boitzenburg, Lenzen nach Berlin, Breslau und den Schlesiſchen Gebürgs-Städten; über Stargard nach Danzig und Königsberg; nach Dresden Prag und Böhmen. Kommt an an denselben Tagen.

Mittwoch und Sonnabend, Vormittags um 11 Uhr, über Boitzenburg nach Ludwigslust, Neustadt, Parchim, Dömitz; nach Wittenburg, Schwerin und Güstrow. *Sonnabends* auch nach Wismar. Kommt an Sonntag und Donnerstag.

Mittwoch und Sonnabend, Mittags 12 Uhr, über Haarburg nach Buxtehude, Horneburg, Stade, Otterndorf, Ritzebüttel, Bremervörde u. s. w. Kommt an an denselben Tagen.

Mittwoch und Sonnabend, Mittags 12 Uhr, erstens über Haarburg, nach Zelle, Hannover, Hildesheim, Hameln, Pyrmont, Nemdorf, Einbeck, Nordheim, Göttingen, Münden, Cassel, Marburg, Giessen, Weizlar, Frankfurt, den Rheingegenden, Königreich Württemberg, Gross-Herzogthum Baden und der Schweiz. (Kommt Sonntag und Donnerstag.) ztens über Haarburg nach Lüneburg, Uelzen, Dannenberg, Lüchow, Salzwedel, Arendsee, Stendal, Osterburg, Seehausen, und überhaupt nach der ehemaligen Altmark. Kommt an Montag und Freytag.

Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags 1 Uhr, über Bergedorf und Wismar nach Lüneburg, Uelzen, gr. Oesingen, Gamsen, Gifhorn, Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar, Zellerfeld, Clausihal, Osterode, Schöppestedt, Schöningen, Helmstadt, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Halle, Leipzig und ganz Sachsen; Blankenburg, Ellrich, Peitzeld, Nordhausen, Sondershausen, Langensalze, Gotha, Weimar, Erfurt, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, ganz Bayern und Tyrol. Kommt an Montag und Freytag.

Bey dem Versenden mit den fahrenden Posten ist Folgendes vorzüglich zu beobachten.

Gelder, die verschickt werden sollen, und die wie bekamnt nicht über die Grenze des Franz. Reichs dürfen, also nur innerhalb Landes bleiben können, werden nicht zur Beförderung angenommen, wenn sie nicht in doppelten starken Lein oder Beuteln verpackt sind.

Summen über 1000^{re} Silber müssen in Fässern geliefert werden.

Jede Päckerey, die mit der Post versandt werden soll, sie mag in Geldern, Waaren oder Kleidungsstücken bestehen, muss zuvor mit einer darüber ausgefertigten Declaration nach dem Baumhause gebracht werden, um den Gegenstand von der Douanen-Behörde untersuchen und plombiren, und die Declaration unterschreiben zu lassen. Mit dieser Declaration begiebt man sich nach dem Thor oder Baum, wo die Post mit dem Päckel auspassiren muss, um sie bey dem daselbst befindlichen Douanen-Bureau gegen die nöthigen Ausfuhr-Papiere nmzutauschen. So müssen z. B. von allem, was mit den Landposten (ausgenommen die Dänische, und die über Schönberg fahrende Lübecker Post) versandt wird, die Ausfuhr-Papiere bey dem Thor No. 1 eingetauscht werden, weil alle jene Posten aus diesem Thor passiren. Was nach Lübeck über Schönberg geht, davon werden die Papiere bey No. 4., und was über Altona nach den Herzogthümern Holstein, Schleswig, Königreich Dänemark u. s. w. versandt wird, die Papiere bey dem Altonaer Thor, und was mit den sogenannten Wasserposten nach und über Haarburg geht, darüber werden die Papiere am Baumhause gegeben.

Diese nun angezeigten Papiere, welche nach ihrer Eigenschaft und Nummer zur Vermeidung aller Irrungen auf den Adressen oder Frachtbriefen anzumerken sind, müssen bey der zu versendenden Sache auf dem Post-Bureau abgegeben werden, wenn der Versand schnell und richtig geschehen soll.